

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**über Infrastrukturvorhaben mit erforderlicher  
Waldumwandlung und Umweltverträglichkeitsprüfung für  
den Umbau des Munitionslagers Laboe (Schleswig-  
Holstein)**

Im Rahmen der Refokussierung der Bundeswehr auf die Landes- und Bündnisverteidigung muss das logistische System sowie die dazugehörigen ortsfesten logistischen Einrichtungen der Bundeswehr an die aktuellen Erfordernisse einer lage- und bedarfsgerechten Verfügbarkeit an Munition und Material angepasst werden. Das Erreichen dieses Ziels wird nur durch die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen möglich. Für das Munitionslager Laboe sind daher entsprechende Baumaßnahmen innerhalb der Liegenschaft geplant. Ziel der Planung sind der Rückbau von 25 Munitionslagerhäusern einschließlich ihrer medien- und verkehrstechnischen Erschließung sowie der Neubau von 29 Munitionslagerhäusern und deren Erschließung.

Für das Bauvorhaben ist die Umwandlung von ca. 8,3 ha Wald und rund 0,8 ha Gehölz (Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume) notwendig. Mit der Entscheidung über das Vorhaben ist daher die Genehmigung zur Waldumwandlung nach § 45 Bundeswaldgesetz (BWaldG) verbunden. Das Vorhaben fällt unter den Punkt 17.2.2 des Anhangs des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) „Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in einer andere Nutzungsart mit 5 ha bis weniger als 10 ha Wald“, wofür eine allgemeine Vorprüfung gem. § 7 (1) UVPG für Neuvorhaben durchzuführen ist. Gem. § 7 (1) UVPG besteht eine UVP-Pflicht, „wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären“. Da für die Artengruppen Fledermäuse und Gehölzbrüter artenschutzrechtliche Ausnahmen beantragt werden müssen, können im Zuge einer allgemeinen Vorprüfung erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden.

Es besteht entsprechend eine UVP-Pflicht.

Das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GM.SH) hat folgende für das Bauvorhaben entscheidungserhebliche Unterlagen beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vorgelegt:

- UVP-Bericht
- Fachbeitrag zur Eingriffsregelung nach Bundeskompensationsverordnung (BKompV)
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Maßnahmenkonzept Ersatzaufforstung

Diese Unterlagen sind Gegenstand der öffentlichen Beteiligung nach § 18 UVPG. Alle maßgeblichen Planunterlagen werden in der Zeit vom

09.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026

gemäß § 19 UVPG zu jedermanns Einsicht innerhalb der üblichen Öffnungszeiten bei der Amtsverwaltung Probstei (Rathaus Schönberg, Knüll 4, 24217 Schönberg (Zimmer 222)) ausgelegt.

Auskünfte zu weiteren relevanten Informationen können durch das Verfahren und die Zulassungsentscheidung zuständige Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel mit Sitz in der Feldstraße 234, 24106 Kiel erteilt werden. Auch Äußerungen und Fragen können bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist dort eingereicht werden.

Gemäß § 20 UVPG werden die Unterlagen zudem unter dem Titel „Bauvorhaben Umbau MunLgr Laboe“ auf der Internetseite des Umweltprüfungsportal des Bundes unter der Adresse

<https://www.uvp-portal.de>

unter der UVP Kategorie „Bauvorhaben“ zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht.

Die betroffene Öffentlichkeit kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 16.03.2026 gemäß § 21 Abs. 1-2 UVPG schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel mit Sitz in der Feldstraße 234, 24106 Kiel (Postfach 1161, 24100

Kiel), (E-Mail: baiudbwkompzbaumgmtki@bundeswehr.org) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Eine vorherige Terminvereinbarung bei mündlicher Einwendung zur Niederschrift ist zwingend. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine per einfacher E-Mail erhobene Einwendung nicht rechtswirksam ist.

Zur Wahrung der o. g. Frist ist der Eingang der Einwendung oder Stellungnahme bei der vorgenannten zuständigen Behörde maßgebend. Die Einwendung soll Namen und Anschrift der Einwendenden enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt und mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung der angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail- Adresse etc. zugestimmt wird.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen das Vorhaben mit Blick auf die Präklusionswirkung des § 21 Abs. 4 Satz 2 UVPG ausgeschlossen, soweit diese nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Das Gesagte gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient zugleich der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen von der Auslegung des Plans.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem Termin erörtert. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser mit mindestens einer Woche Vorlauf bekanntgegeben. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne diese verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren endet mit Abschluss des Erörterungstermins.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch die Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.

Durch Einsichtnahme in die Unterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin/Online-Konsultation entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Verfahrens durch die zuständige Behörde entschieden.

18. Dezember 2025

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel